



3 – VgV – TNW-Informationsunterlage

Vorhaben:	Sanierung Rathaus
Leistung:	Objektplanung Gebäude und Innenräume nach der HOAI
Ausschreibungsart:	VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer:	2024-Oeb-001

1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadt Oebisfelde-Weferlingen.

2 Verfahrensunterlagen und personenbezogene Angaben

Für den Teilnahmewettbewerb sind (sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen wurden) ausschließlich die vom Auftraggeber gestellten Unterlagen (Musterformular) zu verwenden. Soweit keine Muster bestehen, hat der Bewerber diese selbst zu erstellen.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle und werden nicht zurückgegeben.

Soweit diese nicht allgemein bekannt sind, haben die Bewerber die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassenen Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen diese nur zur Bearbeitung ihrer Teilnahmeanträge verwenden.

Die von den Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

3 Bewerberfragen

Der Auftraggeber wird rechtzeitig angeforderte, zusätzliche Auskünfte über die Aufgaben/Unterlagen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist erteilen.

4 Kommunikation

Bewerberfragen können nur digital über die Vergabepattform eVergabe Sachsen-Anhalt gestellt werden und werden nur darüber beantwortet. Eine telefonische Beantwortung von Bewerberfragen erfolgt nicht. Der Auftraggeber stellt auf der Vergabepattform eVergabe Sachsen-Anhalt Unterlagen ein (auch ggf.



neue, sich ändernde oder ergänzende Unterlagen). Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat sich hierüber selbst verantwortlich fortlaufend zu informieren.

5 Hinweise nach dem TVergG LSA

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt) werden Vertragsbestandteil.

6 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Die Abgabefrist für den Antrag auf Teilnahme endet am:

- **07.01.2025 um 12:00 Uhr.**

Teilnahmeanträge, welche nicht form- und fristgerecht eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Der Bewerber trägt die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung.

7 Kosten Teilnahmeantrag

Die Kosten für die Bearbeitung des Teilnahmeantrags werden nicht erstattet.

8 Beschreibung und Umfang der geplanten Maßnahme

Weitere Informationen zum Leistungsumfang finden Sie in der Teilleistungsvereinbarung sowie im Vertrag.

9 Vorgesehener Verfahrensgang unter Angabe voraussichtlicher Fristen

Das gegenständliche Vergabeverfahren läuft in zwei Stufen ab.

Bei dem hiesigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung.

Nur diejenigen Unternehmen, die nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen. Die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wird gemäß § 51 VgV begrenzt. Die vorgesehene Mindestzahl der einzuladenden Bewerber beträgt 3, die Höchstzahl beträgt 5 Bewerber. Sofern geeignete Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, wird eine Anzahl von geeigneten Bewerbern nach den benannten vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien (Auswahlkriterien) ausgewählt und eingeladen, die nicht niedriger als die festgelegte Mindestzahl an Bewerbern ist.

Bei identischer Punktzahl erfolgt eine Auswahl nach Losentscheidung. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl liegt, wird das Vergabeverfahren fortgeführt werden, indem der oder



die Bewerber eingeladen wird/werden, die über die geforderte Eignung verfügen. Andere Unternehmen, die sich nicht um die Teilnahme beworben haben, oder Bewerber, die nicht über die geforderte Eignung verfügen, werden nicht zu demselben Verfahren zugelassen.

Im nunmehr zunächst einschlägigen Teilnahmewettbewerb prüft der Auftraggeber die Bewerbungsunterlagen (Teilnahmeanträge) in zwei Schritten.

In einem ersten Schritt werden diejenigen Bewerber vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, die entweder zwingende Ausschlusskriterien verwirklichen oder die geforderten Mindeststandards an die Eignung nicht erfüllen. Beim Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe erfolgt eine Entscheidung im Einzelfall.

Im zweiten Schritt wählt der Auftraggeber ausgehend von einer hinreichenden Anzahl von Bewerbern aus den verbleibenden Bewerbern, die einen wertbaren Teilnahmeantrag abgegeben haben, anhand der festgelegten Auswahlkriterien die (mindestens 3, maximal 5) Bewerber aus, mit denen er Auftragsverhandlungen führen möchte.

Die Eröffnung der Teilnahmeanträge erfolgt am 07.01.2025 um 12:00 Uhr. Der Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ist voraussichtlich für die 4. KW 2025 angesetzt. Bewerber sind bei der Eröffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

Verhandlungen mit den Bewerbern finden in der Phase des Teilnahmewettbewerbs nicht statt. Der Auftraggeber wird die Informationen zur Zulassung zur Teilnahme am weiteren Verfahren (Angebotsphase) verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe eines (indikativen) Angebots voraussichtlich in der 5. KW 2025 an die erfolgreichen Bewerber richten.

Für diese erste Phase des Verfahrens sind die mit „TNW“ (Teilnahmewettbewerb) ausgewiesenen Unterlagen maßgeblich und zu verwenden.

10 Angebotsphase

Der Auftraggeber behält sich vor mit den Bietern über die von ihnen eingereichten indikativen Erstangebote (und sofern mehrere Verhandlungsrunden erforderlich sein sollten über alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote) mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern, zu verhandeln. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die endverhandelten Angebote final gewertet. Über den Zuschlag wird auf der Grundlage der Zuschlagskriterien entschieden.

11 Losbildung

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.



12 Mindestanforderungen an die Eignung

Die Mindestanforderungen an die Eignung ergeben sich aus Ziff. 6 Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Unterlage 1-VgV-TNW – Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages) sowie aus der EU-Auftragsbekanntmachung und müssen von dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft erfüllt werden.

13 Auswahlverfahren im Teilnahmewettbewerb gem. § 51 VgV

13.1 Darstellung des Auswertungs-/Bepunktungsvorganges

Die Auswertung der Teilnahmeanträge erfolgt anhand den nachfolgend benannten Auswahlkriterien im Rahmen einer Bewertungsmatrix. Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen Bewertungskriterien. Zum anderen wird durch die Anwendung der Bewertungsmatrix ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sichergestellt.

Für jedes Auswahlkriterium/Unterkriterium wird im Rahmen der Bewertungsmatrix je nach Erfüllung der in der Bewertungsmatrix festgelegten Maßgaben eine Bepunktung vorgenommen.

Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, kann für jedes Kriterium/Unterkriterium minimal der Erfüllungsgrad (EG) 1 und maximal der EG 3 erzielt werden. Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, findet die Festlegung des erzielten Erfüllungsgrades zwischen dem minimalen und dem maximalen Erfüllungsgrad auf dem Wege einer linearen Interpolation statt. Hierbei kommt folgende Formel zum Einsatz:

$$y = 1 + \frac{y_2 - y_1}{x_2 - x_1} * (x - x_1)$$

Hierbei ist:

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert

x1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert

x2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert

Es erfolgt sodann eine Rundung auf die zweite Nachkommastelle.

Für jedes Kriterium/Unterkriterium kann max. der Erfüllungsgrad 3 erzielt werden.

Der jeweilig erzielte Erfüllungsgrad wird mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und die jeweiligen Produkte der einzelnen Auswahlkriterien abschließend addiert (Wertungssumme).



Beispielhaft sei das Kriterium „Anzahl Referenzen Objektplanung Gebäude und Innenräume mit wesentlichen Grundleistungen mind. der LPH 2-8 erbracht; Fertigstellung der LPH 8 in den letzten 5 Jahren“ dargestellt, wobei vom Bewerber 6 wertbare Referenzen angegeben werden.

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y_1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y_2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert: hier: 6

x_1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert: hier: 3

x_2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert: hier: 7

In die Formel eingetragen:

$$y = 1 + \frac{3 - 1}{7 - 3} * (6 - 3)$$

$$y = 1 + 1,5$$

$$y = 2,5$$

Multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 20 ergibt dies eine Bepunktung von 50 Punkten von max. 60 Punkten.

Hinsichtlich des jeweiligen Auswahlkriteriums gelten im Rahmen der Bewertungsmatrix folgende Erläuterungen:

13.2 Auswahlkriterien (Erläuterung zur Unterlage 4-VgV-TNW)

Nach § 51 Abs. 1 S. 2 VgV gibt der Auftraggeber folgende Auswahlkriterien bekannt und definiert diese im nachfolgenden Abschnitt:

- Gesamtumsatz netto der letzten drei Jahre
- Anzahl technischer Fachkräfte
- Geeignete Referenzen betreffend vergleichbare Leistungen

13.2.1 Kriterium „Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (netto)“

Hinsichtlich dieses Kriteriums erfolgt keine Aufgliederung in weitere Unterkriterien.

Der Auftraggeber bewertet dieses Auswahlkriterium anhand des jährlichen Gesamtumsatzes des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft in den letzten 3 Geschäftsjahren.



Maßgeblich sind die Umsatzzahlen in den letzten drei Geschäftsjahren. Sofern für das Jahr 2024 noch keine Zahlen vorliegen sollten, so weist der Bewerber darauf hin und gibt anstelle der Jahre 2022, 2023, 2024 die Jahre 2021, 2022 und 2023 an.

Als Mindestanforderung muss je Geschäftsjahr ein Umsatz (netto) von mind. 800.000,00 € erzielt worden sein. Teilnahmeanträge, die diese Mindestanforderung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Umsatzwert 800.000,00 € entspricht hierbei auch dem Erfüllungsgrad (EG) 1. Ab einem jährlichen Umsatz (netto) von $\geq 2.000.000,00$ € wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei höheren Umsatzzahlen als 2.000.000,00 € nicht vergeben. Umsatzwerte $> 800.000,00$ € und $< 2.000.000,00$ € werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Umsatzzahlen von Bewerbergemeinschaftsmitgliedern werden addiert. Umsatzanteile von beabsichtigten Nachunternehmern sind nicht mitzuerfassen, es sei denn, es liegt eine (entsprechend auszuweisende) Eignungsleihe vor.

Es erfolgt eine Bepunktung des Umsatzes je Jahr (der letzten drei Geschäftsjahre). Der Jahreswert wird jeweils anhand des Erfüllungsgrades der Bewertungsmatrix bewertet und jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 5 multipliziert. Die Punkte pro Jahr werden addiert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 45 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

13.2.2 Kriterium „Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen“

Der Auftraggeber bewertet die Anzahl der vorgesehenen Techn. Fachkräfte/Techn. Für die Anzahl der Techn. Fachkräfte/ Techn. Stellen ist folgender Berechnungsschlüssel vorgesehen:

Als Mindestanforderung müssen mind. 4 Techn. Fachkräfte /techn. Stellen vorgesehen sein. Teilnahmeanträge, die diese Mindestanforderung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Anzahl von 4 Techn. Fachkräfte /techn. Stellen entspricht dem Erfüllungsgrad (EG) 1. Ab einer Anzahl von 8 Techn. Fachkräfte /techn. Stellen wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei einer höheren Anzahl als 8 Techn. Fachkräfte /techn. Stellen nicht vergeben. Anzahlen > 4 und < 8 Techn. Fachkräfte /techn. Stellen werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Der Erfüllungsgrad wird jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 15 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 45 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

13.2.3 Kriterium „Geeignete Referenzen Bewerber (Referenzobjekte betreffend vergleichbare Leistungen)“

Bei diesem Kriterium werden zur Konkretisierung Unterkriterien gebildet. Die Gewichtung von 70 für das Oberkriterium wird hierbei auf die einzelnen Unterkriterien aufgeteilt. Es findet also keine zusätzliche Gewichtung des Kriteriums statt. Die Gesamtbepunktung von 210 bleibt bestehen.



Es gelten folgende Unterkriterien:

- Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume wesentliche Grundleistungen mind. der LPH 2-8 erbracht; Fertigstellung LPH 8 in den letzten 5 Jahren (Gewichtungsfaktor 20)
- Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume mit anrechenbaren Kosten i.H.v. mind. 3,0 Mio. € netto (Gewichtungsfaktor 10)
- Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume mind. durchschnittliche Planungsanforderungen HZ III (Gewichtungsfaktor 10)
- Referenzen im Bereich Objektplanung Gebäude und Innenräume mit Bezug zu denkmalgerechter Sanierung mit mehr als 500 m² BGF (Gewichtungsfaktor 10)
- Referenzen im Bereich kumulierte Anforderungen (Gewichtung 20)

Bei jeder eingereichten Referenz hat der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft auf dem Musterformular für Referenzen anzukreuzen, auf welches Unterkriterium sich die Referenz bezieht. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich.

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.

Sind die kriteriumsspezifischen Anforderungen für das Erreichen des EG 3 erbracht (z.B. durch den Nachweis einer entsprechenden Anzahl von Referenzen), erfolgt die Einstufung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bepunktung.

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat seine/ihre Referenzen durch Angabe einer laufenden Nummer auf dem Referenzdeckblatt zu priorisieren. Hiermit geht keine Beschränkung der Referenzanzahl einher. Es wird dem Auftraggeber lediglich aufgezeigt, mit welchen Referenzen der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft meint, hohe Erfüllungsgrade erreichen zu können.

In zeitlicher Hinsicht bestehen die sich aus der Matrix und den Unterlagen 1 und 3 ergebenden Vorgaben.

Ausgangspunkt für die Berechnung des entsprechenden Jahres-Korridors ist der Tag des Ablaufs der Abgabefrist der Teilnahmeanträge.

Maßgeblich ist, dass bei der Referenz der Abschluss der beauftragten Planungsleistungen in diesen Zeitkorridor fällt. Ob der Beginn der Leistung in den Zeitkorridor fällt, ist hingegen nicht ausschlaggebend.

Taugliche Referenzleistungen sind grds. nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht wurden. Als erbracht gilt eine Referenz, wenn die Leistung am Tag des Ablaufs der Teilnahmefrist abgeschlossen ist oder länger als ein Jahr ununterbrochen gelaufen ist.

Die jeweiligen Unterkriterien werden wie folgt erläutert.

13.2.3.1 Referenzen im Bereich „wesentliche Grundleistungen mind. der LPH 2-8 erbracht; Fertigstellung LPH 8 in den letzten 5 Jahren“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass der Bewerber Erfahrung mit der Durchführung von Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume in den LPH 2-8 in den letzten 5 Jahren vorweisen kann.



Beim Nachweis von 3 entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 7 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen 3 und 7 entsprechende Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 20 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 60 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

13.2.3.2 Referenzen im Bereich „anrechenbare Kosten i.H.v. mind. 3,0 Mio. € netto“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass der Bewerber Erfahrung mit der Durchführung von Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume mit vergleichbarem Kostenvolumen vorweisen kann.

Beim Nachweis von 3 entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 7 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen 3 und 7 entsprechende Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 10 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 30 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

13.2.3.3 Referenzen im Bereich „mind. durchschnittliche Planungsanforderungen HZ III“

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass der Bewerber Erfahrung mit der Durchführung von Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume mit vergleichbaren durchschnittlichen Planungsanforderungen vorweisen kann.

Beim Nachweis von 3 entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 7 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen 3 und 7 entsprechende Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 10 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 30 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

13.2.3.4 Referenzen im Bereich „Bezug zu denkmalgerechter Sanierung mit mehr als 500 m² BGF“

Bei dem zu sanierenden Rathaus handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches sich ausweislich der Projektbeschreibung aus zwei Baukörpern zusammensetzt, die jeweils historischen Charakter



aufweisen. Diese Besonderheit gilt es im Rahmen der Planung zu beachten und führt zu gesteigerten Anforderungen. Hinzukommt, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht, was ebenfalls Einfluss auf die Planung der Sanierungsmaßnahme hat.

Bei diesem Unterkriterium geht es darum nachzuweisen, dass der Bewerber Erfahrung mit der Durchführung der ausgeschriebenen Planungsleistungen mit Bezug zu denkmalgerechter Sanierung von Objekten vergleichbarer Größe (mehr als 500 m²) vorweisen kann.

Eine Referenz ist dann vergleichbar, wenn es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude handelt, das eine BGF von mehr als 500 m² aufweist.

Beim Nachweis von 3 entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 7 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen 3 und 7 entsprechende Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 10 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 30 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

13.2.3.5 Referenzen im Bereich „kumulierte Anforderungen“

Bei dem Unterkriterium handelt es sich nicht um eine Mindestanforderung.

Bei dem Unterkriterium geht es darum, nachzuweisen, dass der Bewerber Erfahrung mit der Durchführung von Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume mit vergleichbaren kumulierten Anforderung im o.g. Umfang vorweisen kann.

Beim Nachweis von einer entsprechenden Referenz erfolgt die Einordnung in den EG 1.

Beim Nachweis von 5 oder mehr entsprechenden Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden zwischen 1 und 5 entsprechende Referenzen nachgewiesen, erfolgt die Einordnung in den EG im Wege einer linearen Interpolation.

Der Nachweis mind. einer Referenz ist keine Mindestanforderung. Ohne Nachweis erfolgt jedoch eine Bepunktung beim betroffenen Unterkriterium mit 0 Punkten.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 20 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 60 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

14 Beschreibung und Umfang der geplanten Maßnahme

Einzelheiten zum Projekt sowie den auszuführenden Leistungen sind dem Vertrag (Unterlage 12-VgV-ANG) sowie der Teilleistungsvereinbarung (Unterlage 11-VgV-ANG) zu entnehmen.



Des Weiteren liegen vor:

- Zeichnungen Bestand
 - Bre-141117-Grundriss-EG-Bestand
 - HeG_141202_ Ansicht Nord
 - HeG_141202_ Ansicht Ost
 - HeG_141202_ Ansicht Süd
 - HeG_141202_ Ansicht West
 - Lam-140707-Detail Sprengwerke
 - Sch-141117-Grundriss-KG-Bestand
 - Sch-141117-Grundriss-OG-Bestand
 - Sch-141128-Dachdraufsicht-Bestand pdf
 - Sch-141128-Schnitt A-A, B-B, C-C, D-D Bestand pdf
 - Sch-141128-Grundriss-DG-Bestand pdf
- Zeichnungen Entwurf
 - 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bemaßung Grundriss DG
 - 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bemaßung Grundriss EG
 - 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bemaßung Grundriss KG
 - 150521-Entwurf-Rathaus Oebisfelde-mit Bemaßung Grundriss OG
 - Bre-141124-Grundriss-KG-Abbruch-Neubau
 - Bre-141124-Grundriss-EG-Abbruch-Neubau
 - Bre-141124-Grundriss-OG-Abbruch-Neubau
 - Bre-141201-Grundriss-DG-Abbruch-Neubau
 - Bre-150210-Zeichnung-Aufzug
- Holzschutzbericht mit Anlagen 2024